

Büro für barrierefreies Wandern

Martin Fischer

Anmerkungen zur Klassifizierung der barrierefreien / barrierearmen Wanderwegen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen (Rollstuhlfahrer, Menschen mit einer Gehbehinderung, Prothesenträger, Senioren, Familien mit Kinderwagen)

Nutzer von barrierefreien / barrierearmen Wanderwegen bringen oftmals sehr unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf Hilfsmitteltechnik, Können und Anspruch mit. Daher sollten barrierearme Wanderwege in verschiedene Schwierigkeitsgrade unterteilt werden, ähnlich der Einteilung von Wanderwegen, Langlaufloipen oder Schipisten.

Streckenlänge, Maximalsteigung, Hindernisse im Wegeverlauf, Oberflächenbeschaffenheit des Weges, Seitenneigung, etc. sind Faktoren, die eine entscheidende Rolle spielen, ob ein Weg für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar ist. Die Klassifizierung von barrierearmen Wanderwegen hängt immer von der Zusammenschau der Vielzahl dieser Faktoren ab. Eine Befahrung der Strecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (Rollstuhl, Handbike) ist unabdingbar.

Barrierefreie Wege lassen sich selten finden, da sie in den meisten Fällen geschaffen werden müssen. Sie weisen normierte Merkmale in Bezug auf Steigung (maximal 3%), Seitenneigung (bis zu 2%), Wegbreite (mindestens 1,20m), Oberflächenbeschaffenheit (eben, rutschfest, kein Sand, Erde oder Kies), Hindernisse (maximal 3cm Schwellenhöhe), Behindertenparkplätze, Behindertentoilette, Ausschilderung, etc. auf.

Barrierearm, leichte Wanderwege sind mit dem Rollstuhl ohne elektrische Hilfe oder Hilfestellung durch eine Begleitperson befahrbar. Die Wege zeichnen sich durch ein flaches Höhenprofil mit geringen Steigungen (< 6 %) und einer Streckenlänge zwischen 5 und 10 km aus. Breite, befestigte Wege mit griffigem Untergrund (Asphalt, Beton, Feingranulatbelag) ohne Hindernisse und Seitenneigung sind weitere Voraussetzungen. Eine Begleitperson wird

empfohlen, da unterwegs Situationen auftreten können, wo Hilfe benötigt wird: umgestürzte Bäume, Fahrspuren auf Wegen, etwa durch Holzabfuhr, Pannen, usw.

Barrierearme, mittelschwere Wanderwege sind i.d.R. für Rollstuhlfahrer geeignet, die einen Rollstuhl mit Zugerät benutzen. Eine Begleitperson ist notwendig. Sie weisen ein Höhenprofil mit Steigungen ($< 8\%$) auf. Die Wegstrecken können zwischen 5 und 10 km lang sein. Kurze Passagen mit steileren Anstiegen, Hindernissen ($< 6\text{ cm}$) oder kurze Strecken mit Seitenneigung ($< 4\%$) können die Hilfestellung durch eine Begleitperson notwendig machen.

Barrierearme, schwere Wanderwege werden i.d.R. von Menschen im Geländerollstuhl mit z.B. einem Swiss-Trac-Zugerät, einem Handbike (evtl. mit Elektounterstützung) befahren. Voraussetzung sind ebenfalls eine gute Kondition und Sitzstabilität. Eine Begleitperson ist unbedingt notwendig. Wegstrecken können mehr als 10 km lang sein. Sie zeigen Höhenprofile mit einer Höhendifferenz $> 100\text{ m}$ und Stellen mit einer Seitenneigung $> 4\%$. Hindernisse (Wurzeln, Steine) mit einer Schwellenhöhe $> 6\text{ cm}$ können vorhanden sein. Abschnitte auf Naturwegen mit Erd-, Sand- oder Grasoberfläche liegen im Streckenverlauf.

Diese Klassifizierung soll nur als Hilfestellung dienen. Welche Strecken für wen befahrbar ist, richtet sich nach einer Vielzahl von Faktoren, die hier nicht alle aufgeführt werden können. Entscheidend ist unserer Meinung nach, dass Betroffene möglichst viele Informationen über die geplante Tour und die Wegstrecke erhalten, die sie in die Lage versetzen, selbst eine Entscheidung zu treffen.